Zeitschrift: Appenzellisches Monatsblatt

Band: 13 (1837)

Heft: 4

Erratum: Berichtigungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

den ihre Zustimmung und traf eine andere Wahl. — Wir wers den auf die erwähnten Rechnungen zurückkommen, wenn das Monatsblatt für Heiden, dem wir diese Mittheilungen vers danken, dieselben vollständig mitgetheilt haben wird.

Der Ruchblick auf das Jahr 1836, zu deffen Fortsetzung es und bisher immer an Raum gebrach, wird und ein mertwirdiges Beifpiel liefern, zu welchen Unftrengungen fich ein Schulbezirk in Wolfhalden zusammenraffte, um neues Schulhaus zu bauen. Ehrenvoll ift feither auch ber Schulbezirk ber Kirchrohde fortgeschritten. Den 28. April erwählte berfelbe einen in Bais befindlichen Seminariften jum Schulmeifter, ber biefe Stelle antreten foll, wenn er die vorgeschriebene Prufung bestanden und vielleicht noch einige praftische Borbereitung genoffen haben wird. Bisber war der Schulmeifter dieses Bezirkes mit 3 fl. wochentlich almosenirt worden; funftig foll er einen wochentlichen Behalt von 4 fl. befommen, und die bisherige jahrliche Schulzeit von 42 Wochen auf 48 Wochen erweitert werden. Unter den fehlenden vier Wochen sind auch die vorgeschriebenen vierzehntägigen Ferien begriffen, jo daß also wieder eine Schule gewonnen ift, die fo gut als das ganze Jahr mahrt.

Berichtigungen.

In Gais wird nicht ein Drittel, sondern es werden zwei Funftel des Vermogens versteuert. S. 54, Anm. 20.

Was S. 44 von einem für den großen Rath ausgeprägten Mißfallen der hundweiler Borsteherschaft berichtet wird, war zwar aus officieller Quelle geschöpft, scheint aber auf einem Misverstande zu beruhen, indem das Protofoll von Hauptleuten und Rathen eines solchen Beschlusses durchaus nicht erwähnt.